

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sylt am 19. Dezember 2019 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sylt wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 20.12.2019

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister**
Im Auftrag
Kerrin Feddersen